Objekttyp:	Advertising
Zeitschrift:	Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Band (Jahr):	34 (1987)
Heft 7-8	

24.05.2024

Nutzungsbedingungen

PDF erstellt am:

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

den, sondern gaben Anregungen und Wünsche bekannt und berichteten über den Stand der Ausbildung in ihrem Bereich. Grosse Probleme gibt es immer wieder bei der ZUPLA (Zuweisungsplanung): Hausabbrüche, Neubauten und Umbauten ergeben immer wieder Mutationen – wie auch Zuzüge, Wegzüge, Geburten

und Todesfälle. Die Schutzraumorganisation ist aber bestrebt, die Planung so genau wie möglich zu erstellen.

Gleichzeitig arbeitete der Sektorchef 1 – Bernhard Wyttenbach – im Ausbildungszentrum Allmendingen und der Sektorchef 2 – Hans Brönnimann – in der neuen Zivilschutzanlage des Regionalspitals mit ihren Stäben an den immensen Vorbereitungen für die grossen Herbstübungen. Da bei diesen Übungen über 800 Zivilschützler gleichzeitig im Einsatz stehen werden, ergeben sich unzählige Fragen, die genauestens abgeklärt werden müssen. Es gilt nun, in den nächsten Monaten die Herbstübungen in vielen Abendrapporten weiter zu organisieren – eine aufwendige Arbeit, die den vollen Einsatz des gesamten Stabes erfordert. Sowohl Ortschef Zumbrunn, die beiden Sektorchefs Brönnimann und Wyttenbach wie auch die Dienstchefs zeigten sich beim Schlussrapport befriedigt über die geleistete Arbeit in diesen zwei Tagen.

BASEL-STADT

Im Juni 1987 trat die Regierung von Basel-Stadt mit folgender Mitteilung samt Merkblatt an die Bevölkerung. Redaktioneller Hinweis: Aus dem Raum Basel stehen der Redaktion weitere Meldungen und Berichte zur Publikation

an. Der bisherige Mitarbeiter und bewährte Kenner der Basler Region befindet sich zurzeit in Rekonvaleszenz, so dass wir die Basler Leser noch um etwas Geduld bitten müssen. Haben Sie herzlichen Dank für Ihr Verständnis.



An die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Betriebe unseres Kantons

Basel, im Juni 1987

Alarmierung im Katastrophenfall

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Dezember 1985 hat der Grosse Rat beschlossen, die aus der Zeit vor dem 2. Weltkrieg stammenden Sirenen durch neue, zentral gesteuerte Sirenen zu ersetzen, damit sie ohne Zeitverzug ausgelöst werden können. Es war vorgesehen, sobald die neuen Sirenen betriebsbereit sein würden, die Bevölkerung über das Verhalten bei Sirenen-Alarm zu orientieren. Leider ist uns aber der 1. November 1986 zuvorgekommen: Bekanntlich funktionierten die Sirenen zu diesem Zeitpunkt nur im Kleinbasel; im Grossbasel musste sich die Polizei mit Lautsprecherwagen behelfen. Der Regierungsrat hat sehr bedauert, dass es in dieser Nacht noch nicht möglich war, die ganze Stadt mit Sirenen zu alarmieren. Um so mehr sind wir nun froh, dass heute die Sirenen im ganzen Kantonsgebiet sofort ausgelöst werden können, auch wenn wir hoffen, dass dies nie nötig sein wird. Damit die Sirenen ihren Zweck erfüllen, muss jedermann wissen, was im Alarmfall zu tun ist:

was im Alarmfall zu tun ist:

"Schutz suchen.Radio hören"!

Wir bitten Sie, das beiliegende Alarmierungsmerkblatt genau durchzulesen und an einem geeigneten Ort aufzuhängen.

Mit freundlichen Grüssen
IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS BASEL-STADT:

Der Regierungspräsident:

Der Staatsschreiber:

Dr M Feldges

Dr.E.Weiss

telen

brian



Bei Sirenen-Alarm gilt: Schutz suchen, Radio hören.
In der Wohnung bleiben oder nächstes Haus aufsuchen, Türen und Fenster schliessen, Ventilation und Klimaanlagen ausschalten, Radio einschalten:
Anweisungen befolgen. Nachbarn informieren.



Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co. 9113 Degersheim, Tel. 071 54 15 44 Niederlassungen: Dielsdorf ZH, Hofstetten SO, Münsingen BE, Gordola Tl, Lausanne, Küssnacht am Rigi, Samedan

KRUGER